



Weisungen für die Durchführung von J+S-Nachwuchsförderung

1. Weisungen für die Sportverbände

Zwecks sprachlicher Vereinfachung wurde in diesen Weisungen nur die männliche Sprachform verwendet.

1.1 Allgemeines Ziel in Jugend+Sport (J+S)

J+S gestaltet und fördert jugendgerechten Sport, ermöglicht Jugendlichen, Sport ganzheitlich zu erleben und mitzugestalten und unterstützt unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen.

1.2 Ziele der J+S-Nachwuchsförderung (J+S-NWF)

Die J+S-NWF ist eine Basis-Nachwuchsförderung. Sie unterstützt und fördert mittels differenzierter Leistungen die nachhaltige, qualitativ hochstehende und leistungsorientierte Ausbildung von talentierten Nachwuchssportlerinnen und Sportler.

Im Zentrum dieser Unterstützung steht die Nachwuchsförderung der Sportverbände (nationale und regionale Kader, Stützpunkte) in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic und dem Bund.

Die J+S-NWF schafft direkte Unterstützungswege aufgrund erfolgreicher Aktivitäten und erhöht dadurch die Wirksamkeit an der Basis. Die finanzielle Unterstützung muss für die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Trainerverpflichtungen eingesetzt werden.

1.3 Allgemeine Voraussetzungen in Jugend+Sport (J+S)

Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren (Schweizer, Liechtensteiner oder in der Schweiz wohnhafte Ausländer) können an J+S-Angeboten teilnehmen. Für Elite-Nationalmannschaften gelten besondere Bestimmungen (siehe 1.4.2).

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Partner beruht auf gegenseitiger Anerkennung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Die in der J+S-NWF beteiligten Partner/Funktionen sind:

- Steuerungsgruppe J+S-NWF
- J+S-Nachwuchscoach (auf Stufe Verband)
- J+S-Coach NWF (auf Stufe Organisatoren wie z.B. Regionalverband, Stützpunkt, Verein, etc.)
- J+S-Nachwuchstrainer 1, 2 und 3

1.4 Voraussetzungen für die Nutzung der J+S-NWF

1.4.1 Nachwuchsförderungskonzept: Nachhaltigkeitskriterien

Die Grundvoraussetzung für die Nutzung der J+S-NWF ist ein Nachwuchskonzept des jeweiligen nationalen Sportverbandes, das sämtliche Elemente der Nachwuchsförderung bis auf die unterste Förderstufe aufzeigt und auf mehrere Jahre ausgerichtet ist.

Das Nachwuchskonzept muss die folgenden Elemente enthalten:

- Beachtung der Vorgaben zur Erstellung eines Nachwuchskonzeptes von Swiss Olympic Talents auf der Basis der Broschüre „12 Bausteine zum Erfolg“.
- Strukturierung der Nachwuchsförderung pro Sportart/ Disziplin und gegebenenfalls nach Geschlecht getrennt (Stufen, Gefässe, Selektionskriterien).
- Sämtliche in Frage kommenden Organisatoren für die J+S-NWF innerhalb des nationalen Sportverbandes und die Verwendung der finanziellen Mittel der J+S-NWF.

1.4.2 Weitere Kriterien für die J+S-NWF: Qualität Athletenqualifikation

In die Nachwuchsförderungsgruppen können nur Athleten im J+S-Alter aufgenommen und gefördert werden, die vom jeweiligen nationalen Sportverband für die Nachwuchsförderung (mindestens erste Förderstufe) selektioniert wurden.

Wird die Elite-Nationalmannschaft (A-Kader, evtl. andere Bezeichnungen) des nationalen Sportverbandes hauptsächlich durch Athleten im J+S-Alter (10- bis 20-jährig) gebildet und durch Swiss Olympic mit Förderbeiträgen unterstützt, entfällt die Nutzungsmöglichkeit der J+S-NWF.

Trainerqualifikation

Alle in der Ausbildung eingesetzten J+S-Nachwuchstrainer müssen entsprechend der J+S-NWF-Förderstufe (1, 2 oder 3) über die geforderte Trainerqualifikation mit J+S-Anerkennung verfügen (J+S-Nachwuchstrainer 1, 2 oder 3).

Damit die Traineranerkennung in der J+S-Nachwuchsförderung gültig bleibt, müssen alle J+S-Nachwuchstrainer 1-3 mindestens alle 2 Jahre ein J+S-Modul Fortbildung in der entsprechenden J+S-Sportart oder ein Weiterbildungsmodul

der Trainerbildung Swiss Olympic (in Zusammenarbeit mit J+S) besuchen. Über die Kursdaten gibt J+S bzw. die Trainerbildung Swiss Olympic Auskunft.

Stellvertreter müssen ebenfalls die der Stufe entsprechenden Qualifikationen haben.

J+S-Coach NWF

Jeder Organisator (Verein, Regionalverband, Stützpunkt, etc.) von J+S-NWF-Aktivitäten muss einen J+S-Coach NWF stellen. Sämtliche Angebote der J+S-NWF müssen von ausgebildeten J+S-Coaches NWF betreut und administriert werden.

Trainingsstützpunkte

In der J+S-NWF wird zwischen nationalen und regionalen Trainingsstützpunkten unterschieden. Bei einem nationalen Trainingsstützpunkt wird die Trägerschaft durch den nationalen Sportverband vollumfänglich übernommen. Bei einem regionalen Stützpunkt wird die Trägerschaft durch einen Verein, Kantonal-, Regionalverband oder ähnliche Institutionen übernommen und durch den nationalen Sportverband zumindest ideell und wünschenswert auch finanziell unterstützt. Allgemeine Anforderungen an Trainingsstützpunkte:

- Trainingsstützpunkte sind mit einer für den Leistungssport optimalen Infrastruktur ausgerüstet.
- Trainingsstützpunkte führen einen auf den Leistungssport optimal ausgerichteten Trainingsbetrieb.
- In Trainingsstützpunkten werden primär Mitglieder der nationalen und regionalen Nachwuchskader der Sportverbände gefördert (Athleten sind im Besitze einer Swiss Olympic Talents Card National oder Regional).
- Trainingsstützpunkte setzen teil- und/oder vollamtlich angestellte Trainer mit entsprechender Ausbildung gemäss Kriterien J+S-NWF ein.
- Trainingsstützpunkte kooperieren eng mit einem Netzwerk von Leistungssport ermöglichenden Bildungsinstitutionen (z.B. Swiss Olympic Sport/Partner School, Sportklassen, Sportgymnasium, Aufgabenhilfe, etc.).
- Trainingsstützpunkte stellen die sportmedizinische Gesundheitsfürsorge ihrer Kaderathleten sicher (z.B. Arzt, Physiotherapie, Massage, etc.).
- Trainingsstützpunkte stellen die Sozialbetreuung und Karriereplanung ihrer Kaderathleten sicher (z.B. Athletenbetreuer, Vollzeit-/Tagesinternat, Gastfamilien, Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten, etc.).
- Trainingsstützpunkte liegen verkehrstechnisch günstig und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die nationalen Sportverbände haben diese allgemeinen Anforderungen in ihrem Nachwuchskonzept zu konkretisieren und in den Trainingsstützpunkten umzusetzen.

1.5 Anmeldung von Aktivitäten J+S-NWF

1.5.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Anmeldung erfolgt online über die Nationale Datenbank Jugend+Sport (NDBJS) und berücksichtigt die von der Steuerungsgruppe J+S-NWF festgelegten Kontingente auf den drei Förderstufen.

Bei der Anmeldung der J+S-Aktivitäten sind die eingesetzten J+S-Nachwuchstrainer mit ihren Ausbildungsqualifikationen, die zu fördernden Athleten (namentlich mit Jahrgang) mit ihrer Kaderzugehörigkeit (inkl. J+S-NW-Förderstufe) sowie der übliche Trainingsort anzugeben.

Sämtliche Angebote der J+S-NWF müssen vom J+S-Nachwuchscoach eingereicht werden. Dieser überprüft die Angaben seiner Organisatoren auf ihre Richtigkeit und den Bezug zum Nachwuchskonzept seines nationalen Sportverbandes und stellt den Antrag zur Bewilligung durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF.

Pro Jahr kann ein Verband pro Disziplin nur einmal sein gesamtes Angebot anmelden.

Die Details zur Anmeldung sind in den „Weisungen Anmeldeprozess J+S-NWF“ dargestellt.

1.5.2 Zusammenarbeit mit dem nationalen Sportverband – organisatorische Abwicklung J+S-Nachwuchscoach

Jeder nationale Sportverband muss über einen J+S-Nachwuchscoach verfügen (Nachwuchs-Chef, Nachwuchs-Coach, Nachwuchsverantwortlicher, Chef Leistungssport, Ausbildungschef, etc.), der sich der Belange der J+S-NWF innerhalb des gesamten Verbandes annimmt und die Verbindung zur Steuerungsgruppe J+S-NWF sicherstellt.

Informationspflicht

Jeder nationale Sportverband, bzw. sein J+S-Nachwuchscoach, ist dafür verantwortlich, dass seine betroffenen Organe über die Weisungen und über das Funktionieren der J+S-NWF ausreichend informiert sind.

1.6 Pflichten und Kompetenzen des J+S-Nachwuchscoachs

Der J+S-Nachwuchscoach

- ist ausgebildeter J+S-Coach NWF und erfüllt seine Fortbildungspflicht.
- hält sich an die Weisungen und Regeln von J+S – insbesondere der J+S-NWF.
- ist die Verbindungsperson zwischen dem nationalen Sportverband und der Steuerungsgruppe J+S-NWF.

- ist besorgt, dass das Nachwuchskonzept des nationalen Sportverbandes den Vorgaben von Swiss Olympic Talents und den Anforderungen der J+S-NWF entspricht.
- ist verantwortlich, dass nur die den Qualitätskriterien (Athleten/Trainer) entsprechenden Angebote auf den verschiedenen Förderstufen angemeldet und abgerechnet werden.
- kontrolliert und visiert alle Anmeldungen aus seinem Verband und leitet sie, sofern sie den Anforderungen entsprechen, an die Steuerungsgruppe J+S-NWF weiter.
- nimmt an den Konferenzen für die J+S-Nachwuchscoaches und auf Einladung an den Verbandsgesprächen Swiss Olympic Talents / J+S teil.
- organisiert jährlich mindestens einmal eine Fortbildung für seine J+S-Coaches NWF und meldet bei Bedarf der Steuerungsgruppe J+S-NWF neue J+S-Coaches NWF für die Ausbildung an.
- homologiert gemäss Nachwuchskonzept seines Verbandes die jeweils in Frage kommenden Trägerschaften auf nationaler, regionaler und Vereins-Ebene.

1.7 Checkliste für die Anmeldung eines Angebotes bei der J+S-NWF

Allgemeines

Der J+S-Nachwuchscoach benachrichtigt seine für die J+S-NWF in Frage kommenden Organisationen, bis wann sie ihre Anmeldung beim nationalen Sportverband einreichen müssen.

1. Der verantwortliche J+S-Coach NWF der durchführenden Organisation erstellt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Trainern ein NWF-Kursprogramm nach den Vorgaben der J+S-NWF und reicht dieses beim J+S-Nachwuchscoach des Verbandes ein.
2. Der J+S-Nachwuchscoach überprüft alle NWF-Kursprogramme und reicht alle Angebote gleichzeitig bei der Steuerungsgruppe J+S-NWF ein.
3. Die Steuerungsgruppe J+S-NWF überprüft die vom nationalen Sportverband eingereichten NWF-Angebote. Sie legt aufgrund der Erfüllung der Kriterien die definitive Stundenanzahl für die Kurse innerhalb eines Angebotes fest (maximal werden 1200 Stunden vergütet). Mit der Genehmigung durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF sind die einzelnen Angebote bewilligt.
4. Der J+S-Coach NWF erfüllt seine Aufgaben vor Ort und garantiert das Einhalten der getroffenen Abmachungen. Er meldet allfällige Mutationen (siehe 2.1) dem J+S-Nachwuchscoach und dieser leitet die Mutationen der Steuerungsgruppe J+S-NWF weiter.

5. Nach Abschluss des Kurses bestätigt der J+S-Coach NWF die effektive Durchführung der Aktivitäten an den J+S-Nachwuchscoach.
6. Der J+S-Nachwuchscoach reicht gleichzeitig mit den Angeboten die ausgefüllten Formulare „Zusammenfassung/ Abrechnung“ und die Mutationsanträge an die Steuerungsgruppe J+S-NWF weiter. Die Abrechnung muss spätestens 30 Tage nach Abschluss der Kurse erfolgen.
7. Das BASPO/J+S löst die Auszahlung an den durchführenden Organisator aus.

1.8 Die drei Förderstufen

Förderstufe 1

Dies sind Kurse, welche folgende Anforderungen erfüllen:

Athleten: Club-Auswahlteam oder höher

Trainer: höchste Weiterbildungsstufe gemäss J+S-Ausbildungsstruktur und Ausbildungsweg absolviert (=J+S-Nachwuchstrainer 1)

Kurs: mehr als 5 Trainings pro Woche respektive 400 Trainingsstunden pro Jahr. Die maximale Zahl der zu unterstützenden Trainings (Anzahl Stunden) muss beantragt werden und wird durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF bestätigt oder allenfalls korrigiert (maximal werden 1200 Stunden vergütet). Die Mindestgruppengrösse beträgt 3 Athleten.

Die Anmeldung hat über den nationalen Sportverband zu erfolgen und muss vom J+S-Nachwuchscoach visiert werden. Entschädigung: Der Ansatz entspricht demjenigen der J+S-Nutzergruppen 1 und 2.

Förderstufe 2

Dies sind Kurse von regionalen Auswahlteams (Regionalkader) oder höher, welche folgende Anforderungen erfüllen: Athleten: Regionalkader oder höher (im Besitze einer Swiss Olympic Talents Card Regional)

Trainer: Trainer Leistungssport Swiss Olympic (Trainergrundkurs Swiss Olympic abgeschlossen und zertifiziert) oder Trainer Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis (BBT-Abschluss) oder ein von der Trainerbildung Swiss Olympic als gleichwertig anerkannter Abschluss und J+S-Leiteranerkennung (=J+S-Nachwuchstrainer 2).

Kurs: die maximale Zahl der zu unterstützenden Trainings (Anzahl Stunden) wird durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF entschieden (maximal werden 1200 Stunden vergütet). Es müssen mindestens 5 unabhängige Aktivitäten (eine Aktivität ist ein Training, ein Wettkampf oder ein Lager) pro Trainingsjahr mit total mindestens 50 Stunden absolviert werden. Die Mindestgruppengrösse beträgt 3 Athleten.

Entschädigung: Erhöhte J+S-Entschädigung (Verdoppelung der Entschädigung gegenüber der Förderstufe 1, abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzen).

Förderstufe 3

Dies sind Kurse von nationalen Nachwuchs-Auswahlteams (NW-Nationalkader), welche folgende Anforderungen erfüllen:

Athleten: Nachwuchs-Nationalkader (im Besitze einer Swiss Olympic Talents Card National)

Trainer: Diplomtrainer I Swiss Olympic (Diplomtrainerlehrgang I Nachwuchs oder Elite erfolgreich abgeschlossen) oder Diplomierter Trainer Spitzensport (BBT-Abschluss) oder ein von der Trainerbildung Swiss Olympic als gleichwertig anerkannter Abschluss mit J+S-Leiteranerkennung (=J+S-Nachwuchstrainer 3).

Kurse: die maximale Zahl der zu unterstützenden Trainings (Anzahl Stunden) wird durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF entschieden (maximal werden 1200 Stunden vergütet). Es müssen mindestens 5 unabhängige Aktivitäten (eine Aktivität ist ein Training, ein Wettkampf oder ein Lager) pro Trainingsjahr mit total mindestens 50 Stunden absolviert werden. Die Mindestgruppengrösse beträgt 3 Athleten.

Entschädigung: Gegenüber den Förderstufen 1 und 2 erhöhte Entschädigung (Verdreifachung der Entschädigung gegenüber der Förderstufe 1, abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzen).

Werden die geforderten Kriterien auf den Förderstufen 2 und 3 nicht eingehalten (z.B. ungenügende Trainerqualifikation oder fehlende Swiss Olympic Talents Card), wird die Entschädigung auf der Basis jener Förderstufe vorgenommen, auf welcher die Kriterien erfüllt werden.

1.9 Spezielle Entschädigungsbestimmungen

1.9.1 Trainingsstützpunkte

In regionalen Trainingsstützpunkten werden Athleten, auch wenn sie Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card National sind, maximal im Rahmen der Förderstufe 2 entschädigt. Dementsprechend müssen die eingesetzten Trainer auch nur die Bedingungen der Förderstufe 2 erfüllen.

1.9.2 Variierende Trainingsgruppen

Wird das Trainingsangebot eines Kurses durch die Athleten in einer variierenden Trainingsgruppe genutzt, so sind bei der Anmeldung für jeden Athleten die Trainingszeiten und die entsprechende Gesamtstundenzahl (inkl. Wettkämpfe und Trainingslager) aufzuführen.

1.10 Allgemeine Bestimmungen

1.10.1 Die Steuerungsgruppe J+S-NWF

Die Steuerungsgruppe J+S-NWF (Vertreter von J+S und Swiss Olympic) beurteilt und bewilligt die eingereichten Nachwuchskonzepte und die angemeldeten J+S-Angebote.

Wenn Rahmenbedingungen bzw. Kriterien nicht erfüllt sind oder die geforderten Trainer- oder Athletenqualifikationen nicht genügen, kann die Steuerungsgruppe J+S-NWF die Aufnahme in die J+S-NWF verweigern oder die Förderstufe verringern.

Die Steuerungsgruppe J+S-NWF legt fest, bis zu welcher Förderstufe die jeweilige Sportart unterstützt wird und wie viele Athleten auf jeder Förderstufe gemeldet werden können.

1.10.2 Ausländische Trainer, bzw. absolvierte Trainerausbildungen im Ausland

Auf Antrag des nationalen Sportverbandes und des Kandidaten können in Ausnahmefällen ausländische Trainerabschlüsse als äquivalent zum Trainer Leistungssport Swiss Olympic oder Diplomtrainer I Swiss Olympic anerkannt werden. Die Anträge des Sportverbandes müssen über den Chef Leistungssport des entsprechenden Sportverbandes bei der Trainerbildung Swiss Olympic eingereicht werden und enthalten folgende Angaben: Antrag des Sportverbandes; Personalien des Trainers; Funktion und Tätigkeit im Verband oder im Rahmen der J+S-NWF; Kopien, bzw. beglaubigte Übersetzungen der ausländischen Abschlüsse; Visum Chef Leistungssport. Die Anträge werden so rasch als möglich bearbeitet und anschliessend wird der Sportverband und der Kandidat informiert. Wird die Äquivalenz vergeben, so können diese Trainer im Rahmen der J+S-NWF tätig sein, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Absolviertes Modul „Einführung in J+S“, welches durch die Fachleitung der entsprechenden J+S-Sportart organisiert wird.
- Innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Traineräquivalenz muss ein von der J+S-NWF organisiertes Tagesseminar „Leistungssport Schweiz“ besucht werden. Inhalte des Seminars: Strukturen im Schweizer Sport, Swiss Olympic Talents, J+S-Nachwuchsförderung.

1.10.3 Planung Fortbildungsmodule für J+S-Coaches NWF

Der J+S-Nachwuchscoach meldet seinem J+S-Verbandscoach die geplanten Fortbildungsmodule für seine J+S-Coaches NWF. Der J+S-Verbandscoach trägt diese Angebote zusammen mit den Weiterbildungsangeboten der J+S-Coaches

NG 1 und 2 in die Vierjahresplanung in der NDBJS ein. Die einzelnen Angebote sind bis zum Bewilligungstermin mit verbindlichen Daten zu versehen.

1.10.4 Aufnahme Nicht-J+S-Sportarten in der J+S-NWF

Bis ins Jahre 2007 werden keine neuen Sportarten ins J+S-Programm und folglich auch nicht in der J+S-NWF aufgenommen.

Von J+S ausgeschlossene Sportarten sind:

- Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten
- Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen
- Canyoning, Hydrospeed, Gerätetauchen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann, je nach Entwicklung von neuen Sportarten, erweitert werden. Wenn die Leiterperson gegen ihre Pflichten verstösst, kann ihr J+S Magglingen die Anerkennung entziehen.

Ausgabe: 1.1.2005
Herausgeber: Bundesamt für Sport BASPO
Internet: www.jugendundsport.ch



Weisungen für die Durchführung von J+S-Nachwuchsförderung

2. Weisungen für die Organisatoren

Zwecks sprachlicher Vereinfachung wurde in diesen Weisungen nur die männliche Sprachform verwendet.

2.1 Rechte und Pflichten des J+S-Coachs NWF im Rahmen der J+S-NWF

Der J+S-Coach NWF...

- hält sich an die Weisungen und Regeln von J+S, im Besonderen an jene der J+S-NWF.
- hat eine Ausbildung für J+S-Coaches NWF besucht, welche von der Steuerungsgruppe J+S-NWF angeboten wird.
- besucht die Weiterbildung für J+S-Coaches NWF, die vom J+S-Nachwuchscoach des entsprechenden Verbandes jährlich angeboten wird.
- ist berechtigt, das J+S-Angebot seiner Organisation via den nationalen Sportverband zu melden.
Er unterschreibt die Nutzungsbestimmungen.
- erfüllt im Zusammenhang mit J+S-NWF folgende Aufgaben:
 - Er ist Verbindungsperson zum nationalen Sportverband.
 - Er meldet das Angebot mit allen J+S-Kursen seiner Organisation dem nationalen Sportverband bzw. dem J+S-Nachwuchscoach.
 - Er meldet via seinen J+S-Nachwuchscoach zwingend folgende Mutationen:
 - a) ein angemeldeter J+S-Kurs wird abgebrochen,
 - b) die Personaldaten des J+S-Coachs NWF und/oder der eingesetzten J+S-Nachwuchstrainer ändern.
 - Er bestätigt bei Abschluss des Angebotes die effektiv durchgeführten Aktivitäten.
 - Er ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mitverantwortlich.
 - Er führt ein Coach-Journal (z.B. J+S-Coach-Journal).
 - Er kontrolliert die Trainingshandbücher seiner J+S-Nachwuchstrainer.
 - ist verpflichtet, der Steuerungsgruppe J+S-NWF Einblick in seine Arbeit zu gewähren.
 - Wenn der J+S-Coach NWF gegen seine Pflichten verstösst, kann ihm die Steuerungsgruppe J+S-NWF die Anerkennung entziehen.

2.2 Rechte und Pflichten des J+S-Nachwuchstrainers im Rahmen der J+S-NWF

Der J+S-Nachwuchstrainer...

- hält sich an die Weisungen und Regeln von J+S, im Besonderen an jene der J+S-NWF.
- besucht die J+S-Weiterbildung.
- ist berechtigt, J+S-Kurse seiner Organisation gemäss den Weisungen der J+S-NWF durchzuführen.
Er gestaltet den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm seiner Sportart.
- ist im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie für Gesundheit und Sicherheit der ihm anvertrauten Jugendlichen verantwortlich. Er trifft die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Bei schweren Unfällen oder Todesfällen meldet er dies unverzüglich der bewilligenden Instanz (Steuerungsgruppe J+S-NWF). Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter sind darüber zu informieren, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- führt ein Trainingshandbuch (z.B. J+S-Trainingshandbuch), mit dem er seinen J+S-Kurs plant und dokumentiert:
 - Trainingsplanung (Inhalt)
 - Elektronische Anwesenheitskontrolle mit Stundenprotokoll.Er übergibt diese Unterlagen dem J+S-Coach NWF zur Aufbewahrung (während mindestens 3 Jahren).
- ist verpflichtet, dem J+S-Coach NWF und der Steuerungsgruppe J+S-NWF jederzeit Einblick in seine Arbeit zu gewähren.
- Wenn der J+S-Nachwuchstrainer gegen seine Pflichten verstösst, kann ihm die Steuerungsgruppe J+S-NWF die Anerkennung entziehen.

2.3 Checkliste für den Ablauf eines J+S-Angebotes NWF (generell für alle J+S-Aktivitäten)

1. Der J+S-Nachwuchstrainer entwickelt in Zusammenarbeit mit dem J+S-Coach NWF das Programm.

- Er eröffnet sein Trainingshandbuch und der J+S-Coach NWF sein Coach-Journal.

- Der J+S-Coach NWF überträgt die notwendigen Daten auf die Anmeldeformulare und leitet gemäss Terminvorgabe des J+S-Nachwuchscoachs seines Verbandes die Anmeldung an den J+S-Nachwuchscoach seines Verbandes (siehe Details in den „Weisungen Anmeldeprozess J+S-NWF“).
 - Vor Beginn des ersten J+S-Kurses müssen die Nutzungsbestimmungen, die vom J+S-Coach NWF und dem Präsidenten unterschrieben sind und vom J+S-Nachwuchscoach kontrolliert und visiert sind, der Steuerungsgruppe J+S-NWF eingereicht werden.
2. Der J+S-Coach NWF erfüllt seine Aufgaben vor Ort und garantiert das Einhalten der getroffenen Abmachungen. Er meldet allfällige Mutationen dem J+S-Nachwuchscoach und dieser leitet die Mutationen an die Steuerungsgruppe J+S-NWF weiter.
 3. Nach Abschluss des Angebotes bestätigt der J+S-Coach NWF detailliert die effektive Durchführung der J+S-NWF-Aktivitäten und sendet die Unterlagen (Formular „Zusammenfassung/Abrechnung“) termingerecht an den J+S-Nachwuchscoach.
 4. Der J+S-Nachwuchscoach kontrolliert und visiert die Unterlagen und leitet sie an die Steuerungsgruppe J+S-NWF weiter.
 5. Das BASPO/J+S löst die Auszahlung an den Organisator aus.

2.4 Regeln zur Durchführung von regelmässigem Training in der J+S-NWF

2.4.1 J+S-Angebote NWF

Ein Organisator (J+S-Coach NWF) kann mit seinem Angebot mehrere J+S-Kurse melden. Alle Kurse müssen Bestandteil des Nachwuchskonzeptes des nationalen Sportverbandes sein. J+S-NWF-Kurse umfassen die Trainings- und Wettkampftätigkeiten einer Gruppe, die

- unter der Leitung eines anerkannten J+S-Nachwuchstrainers der entsprechenden Sportart
- in der Regel in der gleichen Zusammensetzung im Verlaufe eines vom Verband festgelegten Trainingsjahres durchgeführt werden.

Pro Jahr kann der gleiche Organisator nur ein Angebot anmelden. Die Anmeldung wird erst dann bewilligt, wenn die Abrechnung des Vorjahres-Kurses korrekt der Steuerungsgruppe J+S-NWF eingereicht worden ist.

2.4.2 Veränderungen bei den Teilnehmenden

Grundsätzlich sind in allen Förderstufen keine Mutationen während des Kurses möglich. Mutationen können – sofern sie belegt sind - bei der Abrechnung des Kurses gemeldet werden.

2.4.3 Minimalbedingungen für eine Kursanmeldung

Trainingsstützpunkt (integriert in Verein bzw. regionaler Stützpunkt

Bei mehr als 5 Trainings pro Woche respektive mindestens 400 Stunden pro Jahr kann die Anmeldung der Aktivitäten über die J+S-NWF erfolgen. Die maximale Zahl der zu unterstützenden Trainings (Anzahl Stunden) wird durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF festgelegt. Die Anmeldung hat immer über den nationalen Sportverband zu erfolgen und muss vom J+S-Nachwuchscoach visiert werden.

Nationaler oder regionaler Sportverband Mindestens 50 Stunden, die während mindestens 5 unabhängig voneinander durchgeführten Aktivitäten geleistet werden müssen (1 Aktivität = 1 Training, 1 Wettkampf, 1 Trainingslager). Die maximale Zahl der zu unterstützenden Stunden wird bei der Antragstellung durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF festgelegt.

2.4.4 Einsatz Trainer

Qualifizierte J+S-Nachwuchstrainer mit gültiger J+S-Anerkennung gemäss der beantragten Förderstufe und der entsprechenden Sportart. Stellvertretungen müssen ebenfalls die obigen Kriterien erfüllen. Werden J+S-Nachwuchstrainer anderer Sportarten oder Spezialisten ohne J+S-Anerkennung eingesetzt, muss der verantwortliche J+S-Nachwuchstrainer mit gültiger J+S-Anerkennung anwesend sein.

2.4.5 Berechtigung der Athleten

Es können nur Athleten aufgenommen und gefördert werden, die vom jeweiligen nationalen Sportverband selektioniert wurden (mindestens erste Förderstufe).

2.4.6 Kursgestaltung

Für die inhaltliche Gestaltung des Trainingsprogramms sind das Ausbildungsprogramm und weitere Vorgaben des nationalen Sportverbandes verbindlich.

Zusätzliche Sportaktivitäten, die nicht in den Bereich des Ergänzungstrainings gehören, werden von J+S nicht unterstützt.

2.4.7 Ausland

Aktivitäten der J+S-NWF können auch im Ausland stattfinden.

2.4.8 Gruppengrösse

Einzel sportarten

3-7 (Kleingruppe) oder 8-12 resp. 8-16 (Grossgruppe). Die Grossgruppe entspricht der entsprechenden Zuordnung der Sportart in der Nutzergruppe 1 oder 2.

Ab 13 resp. 17 Teilnehmenden muss ein zusätzlicher J+S-Nachwuchstrainer mit der entsprechenden Qualifikation eingesetzt werden.

Mannschaftssportarten

3-7 (Kleingruppe) oder 8-24 (Grossgruppe).

Ab 25 Teilnehmenden muss ein zusätzlicher J+S-Nachwuchstrainer mit der entsprechenden Qualifikation eingesetzt werden.

2.4.9 Unterrichtsdauer

1, 2, 3, 4 oder 5 Stunden effektive Trainings- oder Wettkampfzeit. Angebrochene Stunden werden abgerundet.

An einem Tag können höchstens 5 Stunden (Tagespauschale) angerechnet werden. Zusätzlich geleistete Stunden können nicht auf andere Tage übertragen werden.

2.4.10 Wettkämpfe

Die Wettkämpfe können als Kursaktivität (1, 2, 3, 4 oder 5 Stunden) angerechnet werden.

2.4.11 Sicherheit

Siehe Sicherheitsbestimmungen im J+S-Handbuch der entsprechenden Sportart, Sorgfaltspflicht des Leiters.

Für zusätzliche Sportaktivitäten ausserhalb der Sportart übernimmt der Organisator die volle Verantwortung.

2.4.12 Pauschalentschädigung

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Sockelbeitrag für die Erfüllung der Minimalbedingungen (J+S-Kurs, Gruppengrösse)
- Folgende Faktoren beeinflussen die Pauschale:
 - Mittelwert der Anzahl Stunden pro Athlet
 - Faktor für die Förderstufe (1-3)

Die Pauschalentschädigung muss für die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Trainerverpflichtungen eingesetzt werden. Der nationale Sportverband hat die Verwendung der Entschädigung der J+S-NWF gegenüber der Steuerungsgruppe J+S-NWF auszuweisen.